

Ausländische Schulabschlüsse

- Die öffentlichen berufsbildenden Schulen und die berufsbildenden Ersatzschulen prüfen in eigener Zuständigkeit, ob mit einem in einem anderen Bundesland oder im Ausland erworbenen Zeugnis die für den jeweiligen Bildungsgang vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind



Ausländische Schulabschlüsse

- **Die Prüfung von ausländischen Schulabschlüssen erfolgt an Hand der nachstehend genannten Unterlagen:**
- Tabellarischer Lebenslauf (zum Datenabgleich mit den Zeugnissen).
- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses/Diplomes einschl. Fächer- und Notenübersicht
- Amtlich beglaubigte Kopie einer deutschen Übersetzung, die von einer/einem in Deutschland amtlich beeidigten Übersetzerin/Übersetzer angefertigt wurde
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Amtlich beglaubigte Kopie des Passes mit gültigem Aufenthaltstitel.



Ausländische Schulabschlüsse

Anerkennung des mittleren Schulabschlusses wenn:

- **10 aufeinanderfolgende Schuljahre**
- **Unterricht in:**
 - Mutter- / Landessprache
 - Fremdsprache
 - Mathematik
 - einem naturkundlichen / -wissenschaftlichem Fach
 - einem gesellschaftswissenschaftlichem Fach
- **Es müssen alle Bedingungen erfüllt sein (!)**



Sprachkenntnisse

- Deutschkenntnisse auf **mindestens dem Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind nachzuweisen (TELC, Goetheinstitut und gleichwertige Institutionen), soweit nicht Muttersprachler/-in



Aufenthaltstitel

- Nachweis eines die gesamte Ausbildung zeitlich und räumlich abdeckenden Aufenthaltstitels, beinhaltend eine entsprechende Arbeitserlaubnis zur Aufnahme der Ausbildung, soweit nicht Staatsangehörige/-r eines EU-Mitgliedslandes.

